

- Gegenstand : Kühlwasserpumpe, Zündkerzenstecker, Rückholfeder der Pedalverstellung, Tankvollgeber, Handbuchrevision
- Betroffen Typ: DG-1000
Baureihe: DG-1000M
- Dringlichkeit : 1. Bei Defekt der bisherigen Kühlwasserpumpe. Serie ab W.Nr. M18
2. Bei Defekt eines Einspritzventils des Notsystems, spätestens bis 31.03.2013.
3. Wenn neue Zündkerzenstecker benötigt werden.
4. Alle 6 Jahre
5. Kontrolle vor den nächsten Start.
6. Bis zur nächsten jährlichen Kontrolle oder bei Durchführung einer der Maßnahmen 1 ÷ 5 (mit Ausnahme der Kontrolle für Maßnahme 5), aber spätestens bis zum 31.03.2013.
- Vorgang : 1. Die bisher verwendete Kühlwasserpumpe ist nicht mehr erhältlich. Eine Austauschpumpe wurde erprobt. Beim Einbau dieser Pumpe muss ein Spannungswandler eingebaut werden.
2. Die Halterung der Einspritzventile des Notsystems kann so fest verschraubt werden, dass die Dichtungen der Ventile beschädigt werden. Dieses Problem wird durch Einbau eines Distanzrohres behoben
3. Anstelle der bisher verwendeten Bosch Zündkerzenstecker können PVL Zündkerzenstecker verwendet werden.
4. Die Lebensdauer des Tankvollgebers wurde auf 6 Jahre begrenzt (siehe WHB Abschnitt 0.4.3), da der verwendete Kunststoff nicht unbegrenzt kraftstoffbeständig ist.
5. Falls der Gummizug, welche das Seil der Pedalverstellung stramm zieht, defekt ist, wird der Kugelgriff der Pedalverstellung nicht nach vorn gezogen, so dass er sich bei hinterer Pedalstellung am Trimmauslösegriff (am Steuerknüppel) einhängen kann.
6. Revisionen von Flug Wartungs-, und Reparaturhand buch.
- Maßnahmen : 1. Kühlwasserpumpe: Umbau gemäß Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM1000/22.
2. Halterung der Einspritzventile des Notsystems: Nachrüstung eines Distanzrohres gemäß Arbeitsanweisung Nr. 2 zur TM1000/22.
3. Verwendung der PVL Zündkerzenstecker, Teile Nr. s. WHB Abschnitt 8.1
4. Austausch des Tankvollgebers zusammen mit den Kraftstoffschläuchen alle 6 Jahre.
5. Kontrolle ob der Kugelgriff der Pedalverstellung so weit nach vorn gezogen wird, dass er sich nicht bei hinterer Pedalstellung am Trimmauslösegriff (am Steuerknüppel) einhängen kann. Falls dies der Fall ist, so ist der Gummizug siehe WHB Abschnitt 1.3.6 instand zu setzen.
Diese Kontrolle wurde jetzt ins FHB in die Liste der täglichen Kontrolle mit aufgenommen.
6. Handbuchrevision:
Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen neue Seiten mit Ausgabe Oktober 2012 gekennzeichnet mit TM1000/22. Die am rechten Seitenrand markierten Änderungen sind zu beachten
FHB DG-1000M: 0.1, 0.2, 0.4 ÷ 0.7, 0.9, 2.14, 3.2, 4.7, 4.9, 4.10, 4.14, 4.15, 4.33, 5.4, 5.9, 6.5, 6.7, 6.9, 6.11, 7.9, 7.24, 7.25, 7.27, 7.30, 8.3
WHB DG-1000M: 0.0, 0.1, 0.3 ÷ 0.7, 0.9, 0.12, 0.13, 0.14, 1.2, 1.5, 1.8, 1.9, 1.,11, 1.12, 1.15, 1.24, 1.33, 1.34, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 3.1 ÷ 3.5, 3.7, 4.6, 4.7, 4.8, 4.11, 4.12, 4.19 ÷ 4.24, 4.26, 4.27, 4.29, 4.30, 6.1, 6.2, 6.4, 7.2, 8.1 ÷ 8.4
Diagramme 2, 3, 7, 15, 16, 23, Zeichnung W59 einfügen, 10E202 Ausgabe c (nur mit Kühlwasserpumpe Pierburg)
RHB DG-1000: 0.1, 0.2, 1.1, 3.1, 4.1, 5.1
Wegen der vielen Änderungen wird empfohlen, die Handbücher neu auszudrucken, statt die betroffenen Seiten auszutauschen.

Material : 1. Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM1000/22 mit dem dort angegebenen Material
2. Arbeitsanweisung Nr. 2 zur TM1000/22 mit dem dort angegebenen Material
3. 45002085 PVL Zündkerzenstecker PVL 5kΩ
4. Tankvollgeber, Typ siehe WHB Abschnitt 8.1.2.3.
5. Falls defekt: 30091130 Expandergummi weiß, Durchmesser 2 mm
6. Handbuchseiten siehe Maßnahme 5 Ausgabe Oktober 2012
oder
Flughandbuch DG-1000M Änderung 1 Ausgabe Oktober 2012,
Wartungshandbuch DG-1000M Änderung 1 Ausgabe Oktober 2012,
Reparaturhandbuch DG-1000 Revision 3 Ausgabe Oktober 2012

Gewicht und Einfluss vernachlässigbar
Schwerpunktlage :

Hinweise : Die Maßnahmen 2-6 können vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden,

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen 2-6 ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung spätestens bei der nächsten jährlichen Prüfung zu prüfen und in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Die Maßnahme 1 ist in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen.

Die Maßnahmen sind gemäß Punkt M.A.801 freizugeben.

Bruchsal den 16.10.2012

Bearbeiter: W. Dirks

Die Änderungen wurden am 10.12.2012 durch die EASA zugelassen
mit Zulassungs-Nr. 10042595

Wilhelm Dirks